



Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum für das Geschäftsjahr 2024

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

10.07.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum wird für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 26.06.2025 über die Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (siehe Vorlage 2025/0147).

Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage(n):

ohne